

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Dirk Reelfs

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

19.02.2024

653 zusätzliche Fachkräfte im Zuge des Ukrainekrieges, davon 121 fest angestellt – weitere Festanstellungen folgen noch

653 Lehr- und Assistenzkräfte sind nach Beginn des russischen Angriffskrieges beim Freistaat Sachsen für ukrainische und weitere zugewanderte Schülerinnen und Schüler beschäftigt. Davon haben sich bis jetzt bereits 121 qualifiziert und bewährt, so dass sie mittlerweile fest angestellt worden sind. Die meisten von ihnen sind ukrainische Staatsangehörige. Für weitere 122 Lehrkräfte wird derzeit die feste Übernahme in den sächsischen Schuldienst vorbereitet. Diese vorläufige Bilanz zog Kultusminister Christian Piwarz im Vorfeld des zweiten Jahrestages des völkerrechtswidrigen Krieges Russlands gegen die Ukraine. »Ich bin sehr froh darüber, dass es gelungen ist, so viele Fachkräfte zu binden. Sie sind eine Bereicherung für unsere Schulen. Ihnen gebührt aber auch Respekt für den Mut und die Anstrengungen, die sie auf sich genommen haben, um in einer für sie ungewohnten Schulumgebung Fuß zu fassen und dabei noch die deutsche Sprache zu erlernen«, unterstrich Kultusminister Christian Piwarz.

Als eines der ersten Bundesländer bot Sachsen vor zwei Jahren meist ukrainischen Pädagoginnen, aber auch anderen geeigneten Fachkräften, unbürokratisch eine befristete Anstellung an, um Tausende von kriegsgeflüchteten Schülerinnen und Schüler an Schulen aufnehmen und unterrichten zu können. Derzeit sind 653 Fachkräfte im Unterricht von ukrainischen und weiteren zugewanderten Schülerinnen und Schülern beschäftigt. Aktuell werden über 9.700 ukrainische Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen in Sachsen unterrichtet.

Lehrkräfte, die sich bewährt haben und die für eine Tätigkeit im Regelunterricht anderer Fächer geeignet sind, erhalten das Angebot, unbefristet an Schulen zu arbeiten. Dazu müssen die Lehrkräfte die deutsche Sprache gemäß dem Europäischen Referenzrahmen auf dem Sprachniveau C1 beherrschen. Bei Assistenzkräften ist die

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Kultus**
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Sprachzertifizierung der Stufe B2 ausreichend. Perspektivisch können diese Pädagoginnen und Pädagogen je nach Ausbildung im Fachunterricht oder im Bereich Deutsch als Zweitsprache tätig sein, sei es als grundständig ausgebildete Lehrkraft oder als Seiteneinsteiger oder Seiteneinsteigerin. Für den späteren Einsatz im Bereich Deutsch als Zweitsprache wurde eigens ein Kompaktkurs ins Leben gerufen.

Zwei Jahre nach Beginn des russischen Angriffskrieges – eine Bilanz gibt es im Blog des Kultusministeriums (www.bildung.sachsen.de/blog).